

Antrag für den
Betriebsausschuss Umweltdienste
am 24.1.2012

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

12.1.2012

Durchsetzung des Streusalzverbots

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. praktikable Maßnahmen zu ergreifen, um das systematische und satzungswidrige Ausbringen von Streusalz durch Unternehmen und Hausverwaltungen, die von privaten Haus- und GrundstückseigentümerInnen, mit der Winterräumung von Zufahrten und Wegen beauftragt werden, einzuschränken und zu unterbinden.
2. ein praktikables Konzept zu entwerfen, um die Ausbringung von Streusalz durch den Winterdienst der Göttinger Entsorgungsbetriebe nachhaltig zu vermindern.

Begründung:

Der Rat hat sich darauf verständigt, das vollständige Verbot der Nutzung auftauender Mittel gegen Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen zu lockern und privaten Haushalten die Ausbringung von Salz bei extremen Witterungslagen in Ausnahmefällen (Blitzeis!) zu erlauben. Aber auch vor dieser Satzungsänderung konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass insbesondere Hausverwaltungen häufig dazu neigen, systematisch Streusalz zur Winterräumung von Wegen und Zufahrten einzusetzen, nicht erst bei Blitzeis, sondern auch bei normalen Schneewetterlagen und nicht selten sogar „präventiv“.

Angesichts der zahlreich nachgewiesenen schädlichen Auswirkungen des Streusalzes, z.B. für die Straßenbegleitvegetation (v.a. für Ahorne, Rosskastanien, Roteichen und Fichten), Gewässer (Versalzung), Haustiere (wunde Pfoten u.a.), alltäglichen Gebrauchsgegenständen (Schuhe) und Fahrzeugen (Korrosion, Abnutzung von Rad- und Autoreifen) und Gebäuden (angegriffene Fundamente) ist ein solch sogloser und noch dazu satzungswidriger Umgang mit Streusalz nicht zu tolerieren.

Da die Verwendung von Streusalz im normalen Winterdienst auch weiterhin verboten ist und die systematische Ausbringung von Auftausalzen durch Hausverwaltungen offensichtlich auch von Dritten zum Anlass genommen wird, selber sorglos mit Streusalz umzugehen, halten wir es für erforderlich, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um diese satzungswidrige Praxis gezielt zu unterbinden.

Noch weit größere Mengen Auftausalz als private Hausverwaltungen verstreut jährlich der Winterdienst der Göttinger Entsorgungsbetriebe. Da sich der bundesweite Trend zur Verringerung der Streusalzmengen in den Statistiken der Stadt leider bislang nicht widerspiegelt halten wir es für erforderlich, dass auch die Entsorgungsbetriebe verpflichtet werden, ein Konzept zu entwerfen, das die Verminderung der ausgebrachten Salzmengen zum Ziel hat.